Nr. 258. — Zweites Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, 4. Juni 1897.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Friedensverhandlungen.

In Griechenland scheint thatsächlich die Friedenssehnsucht stark zu steigen, wenn auch die letzte Note der Regierung an die Mächte immer noch ablehnend gegen einige Friedensbedingungen lautet. Aber die wirthschaftliche Lage Griechenlands macht es im höchsten Grade nothwendig, daß so bald wie möglich Frieden geschlossen und wenigstens noch ein Theil der Ernte gerettet wird; und dieser Erwägung können sich auch die griechischen Machthaber nicht entziehen, so wird der „Polit. Korr." aus Athen geschrieben:

„Mehreren griechischen Ministern, insbesondere dem Chef des Kabinets, wurden in verschiedenen Blättern Aeußerungen in den Mund gelegt, welche sehr geringes Entgegenkommen gegenüber der Friedensaktion Europas bekundeten. Es hat sich jedoch schon nach wenigen Tagen gezeigt, daß die Aeußerungen, falls sie überhaupt in der verbreiteten Form erfolgt sind, nicht sehr ernst gemeint waren. Es ist vielmehr, worüber sich übrigens ohnehin kaum Jemand täuschen konnte, eine Thatsache, daß die griechische Regierung den Abschluß des Friedens auf's lebhafteste herbeiwünscht und sehr entfernt davon ist, die Erreichung dieses Zieles durch Starrsinn erschweren zu wollen. Man hegt sogar in Regierungskreisen sehr günstige, vielleicht allzu optimistische Hoffnungen hinsichtlich des Zeitpunktes des Friedensschlusses sowie zum Theile auch hinsichtlich der Friedensbedingungen, indem man meint, daß Thessalien vielleicht schon in drei Wochen seitens der Türkei geräumt sein werde. Solchen Erwartungen könnte man sich nun gewiß nicht hingeben, wenn man nicht in Athen bereit wäre, sich den unvermeidlichen Konsequenzen des Konfliktes mit der Türkei zu unterwerfen und die Krise möglichst bald zum Abschlusse zu bringen. Der zuvor erwähnte Termin von ungefähr drei Wochen wird im Hinblick auf die Nothwendigkeit aufgestellt, die Ernte in Thessalien zu ermöglichen. Mit vollem Recht legt man diesem Punkt solche Wichtigkeit bei, denn es handelt sich um eine Ernte, deren Werth auf 25 Millionen Drachmen geschätzt werden kann. Würde nicht die Möglichkeit geboten werden, diese Ernte einzuheimsen, so müßte Getreide im Werthe von ungefähr 15 Millionen aus dem Auslande nach Griechenland eingeführt werden, so daß sich ein wirthschaftlicher Gesamtverlust von 40 Millionen ergeben würde. Man begreift nun, wie sehr es Griechenland darum zu thun sein muß, diese Eventualität zu verhüten."

Nach englischen Blättern sollen nun in den letzten Tagen die Aussichten für eine günstige Erledigung der Friedensverhandlungen für Griechenland dadurch gestiegen sein, daß Rußland sich der Griechen anzunehmen beginne. Andererseits soll auch in Konstantinopel die Hoffnung auf eine günstige Erledigung der Friedensfrage im türkischen Sinne gewachsen sein. Beide Erwartungen stehen sich allerdings diametral gegenüber — die richtige Mitte wird wohl nach wie vor die von den Botschaftern der Mächte angenommene und festgehaltene Linie bezüglich der Friedensbedingungen bilden.

Nach einer Meldung aus Athen hat König Georg dem Ministerpräsidenten Rallis bekanntgegeben, daß er angesichts der schwierigen Lage des Landes beschlossen habe, bis auf Weiteres auf den dritten Theil der Zivilliste zu Gunsten des Staatsschatzes zu verzichten. Wie verlautet, dürfte auch Kronprinz Konstantin einen Theil seiner Apanage dem Staate zur Verfügung stellen. Nach englischen Meldungen ginge übrigens nicht der Kronprinz, sondern sein Bruder Nikolaus zu den Festlichkeiten nach London, damit die Reise nicht als „Desertion" angesehen werde.

Des Ferneren wird bezüglich der bevorstehenden Kundgebung des heiligen Synods gemeldet, derselbe habe in einer kürzlich unter dem Vorsitze des Metropolitenprimas von Griechenland abgehaltenen Berathung beschlossen, an den gesamten Klerus ein gegen die antidynastische Bewegung gerichtetes Zirkularschreiben zu erlassen. Die Geistlichen sollen durch dasselbe aufgefordert werden, von der Kanzel herab auf die Bevölkerung in dem Sinne einzuwirken, daß die von Gott eingesetzten Gewalten, an deren Spitze der König steht, respektirt und ihnen Treue bewahrt werde. Das Zirkularschreiben wird hervorheben, daß alle Mitglieder des königlichen Hauses sich mit Patriotismus und frommem Sinn in den Dienst des Hellenismus gestellt haben und daß die von Gott über das Land verhängten Prüfungen von Allen in Ergebenheit getragen werden müssen.

Aus dem Reiche.

Der **Kaiser** hat telegraphisch sein Erscheinen zum Regiments-Jubiläum der Königs-Grenadiere und zu der Grundsteinlegung zum Denkmal Kaiser Wilhelm I. in Liegnitz am 16. Juni cr. zugesagt. Er trifft, der „Breslauer Ztg." zufolge, an diesem Tage Mittags mittelst Extrazuges in Liegnitz ein und fährt vom Bahnhof direkt zur Peter-Paul-Kirche, um an dem Festgottesdienste theilzunehmen. Nach Beendigung des Gottesdienstes findet in Gegenwart des Kaisers die Grundsteinlegung zum Kaiser Wilhelm-Denkmal, darauf die Parade auf dem Haage und um $4\frac{1}{2}$ Uhr Festtafel im Offizierkasino statt. Nach Beendigung der Festtafel erfolgt die Abfahrt des Kaisers an demselben Tage Abends. — Der Kaiser hat, wie die „Post" erfährt, an die **Wittwe des verstorbenen Geschichtsmalers Professors August von Heyden** folgendes Beileidstelegramm gerichtet: „Neues Palais, 2. Juni 1897. Ich habe die Nachricht vom Tode Ihres Gatten mit aufrichtiger Theilnahme empfangen und spreche Ihnen Mein innigstes Beileid aus. Ich habe den Verstorbenen sehr hoch geschätzt und weiß Ihren und Ihrer Familie Schmerz bei diesem unersetzlichen Verlust vollauf zu würdigen. Gott wolle Ihnen seinen Trost gewähren! Wilhelm R." — Wie aus Wiesbaden gemeldet wird, machte die Prinzessin Luise von Preußen gestern nach siebenwöchigem schweren Krankenlager ihre erste Ausfahrt. — Die nationalsozialen **Professoren Sohm** und **Gregory** sind von der Leitung der sozialwissenschaftlichen Vereinigung, in welcher sie die Stellen des ersten und zweiten Vorsitzenden inne hatten, zurückgetreten. Man glaubt diese Thatsache auf eine Spaltung innerhalb der Nationalsozialen zurückführen zu sollen, da die Vereinigung früher beim Nationalsozialen Verein Pathe gestanden habe. — Die **deutsche Seefischerei** erweitert sich von Jahr zu Jahr. Einen Maßstab dafür geben die Jahresumsätze ab, die auf den Fischauktionen an der Nordseeküste seit ihrem Bestehen erzielt worden sind. In Geestemünde betrug der Umsatz im Jahre 1888 noch nicht 200 000 Mark, im Jahre 1895 schon $2\frac{3}{4}$ Millionen, in Bremerhafen 1892 noch nicht 400 000 Mark und 1895 nahezu 800 000 Mark, in Altona 1887 etwa 50 000 Mark und 1895 über $1\frac{1}{2}$ Millionen, und in Hamburg 1887 noch nicht $\frac{1}{2}$ Million und 1895 nahezu $1\frac{1}{2}$ Millionen. Die drei Fischauktionen zu Geestemünde, Altona und Hamburg, die bereits 1888 bestanden, hatten zusammen damals einen Umsatz von etwa 1,4 Millionen Mark, im Jahre 1895 war ihr Umsatz auf $5\frac{3}{4}$ Millionen gestiegen, hatte sich also in dieser Zeit mehr als vervierfacht. — Der **westfälische Provinziallandtag** hatte in seiner letzten Tagung beschlossen, **Oedländereien** in größerem Umfange durch die Provinz anzukaufen und zu kultiviren. Mit der weiteren Ausführung dieses Beschlusses hat jetzt der Provinzialausschuß einen engeren Ausschuß aus seiner Mitte beauftragt. Es sollen vorzugsweise zusammenhängende größere Flächen angekauft werden, die bisher ganz unbenutzt daliegen. Auch bis jetzt unbenutzte Einzelparzellen sowie schon bestehende Bauernhöfe, die noch große Flächen Oedland haben, sollen gelegentlich angekauft werden. Aus den so zu gewinnenden Ländereien sollen dann Höfe gebildet werden, die von der Provinz an heimische Landwirthe oder deren Kinder als Rentengüter verausgabt werden. Doch ist auch die Abgabe der Höfe in den freien Besitz der Abnehmer nicht ausgeschlossen. — Der **Lübeckische Senat** hat ein Ausschreiben an die deutsche Künstlerschaft erlassen zur Einrichtung von Entwürfen für das auf dem Marktplatz in Lübeck zu errichtende **Reiterstandbild Kaiser Wilhelms I.** Es sind dazu Preise in Höhe von 3000, 2000 und 1000 Mark ausgesetzt. — **Aus Elsaß-Lothringen** wird geschrieben: Die Regierung läßt von den nach dem Kriege neugegründeten **Lehrerbildungsanstalten** das Lehrerseminar in Kolmar und das Lehrerinnenseminar zu Beauregard eingehen. Letztere Maßnahme deutet darauf hin, daß man endgültig davon Abstand genommen hat, eine Verminderung der Schulschwestern eintreten zu lassen. Von diesen sind gegenwärtig 1290 an öffentlichen und 74 an Privatelementarschulen, sowie 301 an Kleinkinderschulen angestellt. Dazu kommen noch die an den höheren Mädchenschulen und Pensionaten thätigen Ordenspersonen. Die „Straßb. Post" bemerkt dazu: Ob das Ueberwuchern der Schwestern im Mädchenunterrichte nicht den Interessen der deutsch-nationalen Erziehung der weiblichen Jugend zuwiderläuft, ist eine wohlzuerörternde Frage, in Anbetracht des Umstandes, daß sie ganz unter dem Einfluß des Klerus stehen, der bekanntlich zum großen Theil immer noch dem Deutschthum nichts weniger als freundlich gegenübersteht.

Deutschland.

— **Berlin**, 4. Juni. Eine lange, aber auch an positiven Ergebnissen reiche Landtagssession ist bis auf das durch die Novelle zum Vereinsgesetze bedingte Nachspiel zum Abschlusse gelangt. Der Schwerpunkt der gesetzgeberischen Thätigkeit lag auf finanziellem Gebiete. Schon der erste Abschnitt der Session vor Weihnachten brachte drei Vorlagen von erheblicher finanzpolitischer Bedeutung. Die Herabsetzung des Zinsfußes der vierprozentigen Konsols entlastet die Staatskasse um 17 bis 18 Millionen Mark jährlich und macht Staatseinnahmen in gleicher Höhe behufs Verwendung für die Kulturaufgaben des Staates verfügbar. Zugleich wird dadurch im Interesse namentlich der heimischen Produktion die durch den hohen Zinsfuß dieser Konsols herbeigeführte künstliche Erhöhung des Landeszinsfußes über sein natürliches Niveau beseitigt. Das Gesetz wegen der obligatorischen Schuldentilgung bedeutet einen wesentlichen Fortschritt in der Konsolidation der preußischen Finanzen und beansprucht eine umso größere Bedeutung, als der im Anschluß daran unternommene Versuch einer festen Abgrenzung der allgemeinen Finanzen und der Eisenbahnüberschüsse erfolglos blieb. Das Schuldentilgungsgesetz verwirklicht endlich die Zusage des Art. 25 der Verfassung, nach welchem der Staat den Volksschullehrern ein festes, den örtlichen Verhältnissen entsprechendes Einkommen gewährleistet, und es wird zugleich der verfassungsmäßige Grundsatz, daß der Staat nur im Fall der Leistungsunfähigkeit der Gemeinden an den Schullasten theilzunehmen hat, wieder mehr zur Geltung gebracht als dies seit der Gesetzgebung von 1888 und 1889 der Fall war. War das Lehrerbesoldungsgesetz im Vorjahre im Herrenhause gescheitert und begegnete es auch jetzt einem sehr lebhaften Widerspruche der Großstädte und ihrer Vertreter, so fand die obligatorische Schuldentilgung eine starke Gegnerschaft in denjenigen Parteien, welche, wie Zentrum und Freisinnige, größeren Werth auf die in dem Wechsel unterworfenen finanziellen Einrichtungen liegende Quelle parlamentarischen Einflusses als auf die dauernde Sicherung der Staatsfinanzen legen, und selbst die Konversion wurde von einem Theil des Zentrums bekämpft. Im Mittelpunkt der finanziellen Aufgaben des zweiten Sessionsabschnittes stand die Beamtenbesoldungsvorlage, welche die im Jahre 1890 von unten auf begonnene allgemeine Erhöhung der Beamtengehälter zum Abschluß zu bringen bestimmt war. Ihre Schwierigkeit lag namentlich darin, daß man sich zwecks Erreichung eines dauernd befriedigenden Zustandes nicht auf prozentuale Zuschläge zu den bisherigen Sätzen beschränken konnte, sondern daß das künftige Diensteinkommen jeder Beamtenklasse unter freier Würdigung nach ihren besonderen Verhältnissen und nach ihrer Stellung im ganzen Beamtenorganismus zu ordnen war. Hierbei waren denn auch zugleich die zahlreichen Streitfragen über das Verhältniß der verschiedenen Zweige des Staatsdienstes zu einander, namentlich der richterlichen Beamten, zu denen der Verwaltung, dann aber auch zu den höheren Lehrern und den höheren technischen Beamten, zum Austrag zu bringen. Sie erregten in der Beamtenschaft schwere Stürme, welche nicht blos in der Presse, sondern auch in der Landesvertretung so starke Wellen warfen, daß das Zustandekommen der Vorlage zeitweilig gefährdet erschien und ihre Durchbringung nur dem den erfüllbaren Wünschen gegenüber entgegenkommenden, unannehmbaren Vorschlägen gegenüber unerschütterlich fest ablehnenden Verhalten der Regierung zu danken war. Mit dieser Vorlage, durch welche die Neuordnung der Besoldungsverhältnisse der Beamten für absehbare Zeit endgültig zum Abschlusse gebracht ist, wurde zugleich nicht blos eine zweckmäßige Neuordnung der Honorarbezüge der Universitätslehrer, sondern auch die Festlegung bestimmter Grundsätze über das Remunerationswesen verbunden und so einer der wichtigsten Punkte eines künftigen Komptabilitätsgesetzes vorweg genommen. Durch die mit dem Zweimilliarden-Staatshaushaltsetat nunmehr ins Leben getretene Erhöhung der Besoldungen der mittleren und höheren Beamten ist auch der Weg für die anderweite Bemessung der Diäten und Reisekosten mit dem Ziele, diese Bezüge mehr als bisher den zu leistenden Ausgaben anzupassen, eröffnet worden. Mit der Konversion der Konsols hängt dagegen die Vorlage wegen besserer Versorgung der Hinterbliebenen der Staatsbeamten zusammen, und schließlich ist auch wiederum durch Eröffnung eines sehr erheblichen Kredits für Nebenbahnen, zur Förderung des Baues von Kleinbahnen und von Kornhäusern die intensive Fürsorge des Staates für die wirthschaftliche Hebung des Landes kräftig bethätigt worden.

Oesterreich-Ungarn.

Prag, 3. Juni. Die Behörde verbot sowohl einen Ausflug der czechischen Turner nach Weckelsdorf und Adersbach als auch eine Versammlung der Deutschen in Tetschen unter freiem Himmel zur Stellungnahme gegen die Sprachenverordnungen, weil die Gemüther zu erregt seien.

Frankreich.

Paris, 3. Juni. Die Budgetkommission der Deputirtenkammer hat sich konstituirt. Zum Präsidenten wurde Delombre mit 25 Stimmen gewählt. Delombre hatte auch in der letzten Budgetkommission den Vorsitz geführt.

Italien.

Rom, 3. Juni. Der König hat der Offiziersdeputation des 1. hessischen Husaren-Regiments Nr. 13 einen Flügeladjutanten zugetheilt. Die Deputation wird heute Abend 7 Uhr von dem Könige empfangen werden und darauf mit dem Könige von Siam dem Galadiner beiwohnen. Der König von Siam wird sich morgen Nachmittag 3 Uhr nach dem Grand Hotel und von dort mit Gefolge nach dem Vatikan begeben, um dem Papste einen Besuch abzustatten. Bei dem Empfange wird dasselbe Zeremoniell beobachtet werden wie bei früheren Gelegenheiten.

Rom, 3. Juni. Die Deputirtenkammer berieth in zweiter Lesung den Gesetzentwurf betreffend die Reorganisation der Armee. Beim Artikel 1 beantragte Imbriani im Namen mehrerer Radikaler, daß die Benennung „Königliche Armee" in „National-Armee" umgeändert werden solle. Der Antrag, welchen der Kriegsminister Pelloux bekämpft, wurde mit 200 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Artikel 1 wurde angenommen und darauf auch der Rest der Vorlage.

England.

London, 3. Juni. Unterhaus. Der Erste Lord des Schatzes Balfour beantragt die Vertagung des Hauses von morgen bis zum 17. d. M.

Das Oberhaus hat sich bis zum 18. d. M. vertagt.

Rußland.

Petersburg, 2. Juni. Wie hier verlautet, wird das Gefolge Faures ein vorwiegend militärisches sein. Interessant ist es, daß gerade in Peterhof eine französische „Kaiserliche Hoheit" — Prinz Ludwig Napoleon — das dort liegende Garde-Ulanen-Regiment, dessen Chef die junge Kaiserin ist, kommandirt. Allerdings befindet sich das Regiment während Faures Besuch im Lager von Kraßnoje-Selo; dort ist ein Zusammentreffen Faures mit dem Prinzen bei Hoffestlichkeiten kaum zu vermeiden, es sei denn, daß der Prinz Urlaub nimmt. Vielfach wird angenommen, daß letzteres geschehen werde. Faures Besuch wird angeblich drei Tage dauern. Die junge Kaiserin wird voraussichtlich nicht in der Lage sein, die Festlichkeiten mitzumachen.

Fortgesetzte umlaufende Gerüchte behaupten, die Stellung des Verkehrs-Ministers Fürsten Chilkow sei erschüttert. Angeblich sollen daran die in letzter Zeit sich häufenden Eisenbahnunglücke auf verschiedenen russischen Bahnen, vor Allem aber die immer von Neuem zu Tage tretenden „Unredlichkeiten", deren er in seinem Ressort nicht Herr werden kann, schuld sein.

Rückstoßwaffen.

Einer Besichtigung der zwischen zwei Eisenbahndämmen und dem Grunewald gelegenen Deutschen Versuchs-Anstalt für Handfeuerwaffen und der Anhörung eines Vortrages des Ingenieurs Preußing (vom kaiserlichen Patentamt) über „die Entwickelung der Rückstoßwaffen" galt ein Ausflug, der vor wenigen Tagen die Mitglieder des Berliner Bezirks-Vereins deutscher Ingenieure mit ihren Damen nach Hallensee führte. Dem Vortrage, der mit Unterstützung von Zeichnungen ein sehr anschauliches Bild von dem Fortschreiten der Waffentechnik entrollte, entnehmen wir Folgendes: Der erste Gedanke, den Rückstoß der abgeschossenen Waffe, dadurch bewirkt, daß die Pulvergase sich nicht blos bis nach vorn, sondern auch in entgegengesetzter Richtung ausdehnen, zur selbstthätigen Wiederladung der Waffe zu benutzen, rührt von keinem Geringeren als von Hendrik Bessemer her, der 1854 auf diese Erfindung in England ein Patent nahm. Doch blieb die Erfindung unbeachtet, weil man damals, 12 Jahre vor den Erfolgen des preußischen Hinterladegewehrs, einer namhaften Beschleunigung des Schießens geringen Werth in der Ausbildung der Feuerwaffen beimaß. Auch beherrschte, soweit Faustfeuerwaffen in Betracht kamen, das in den 40er Jahren eingeführte Prinzip des Revolvers — eine Verbesserung des schon am Anfang des 17. Jahrhunderts erfundenen Diehling-Gewehrs — als das Non plus ultra einer schnell schießenden Pistole die Meinung lange Zeit in solchem Grade, daß noch 1879 der „Armee-Revolver" die Ehre der Einführung bei der deutschen Armee hatte. Es ist bekannt, eine wie unvollkommene Waffe in jedem Betracht der Revolver ist. Bewirkt der Finger beim Abschießen gleichzeitig die Weiterbewegung der Trommel, so beeinträchtigt die ihm zugemuthete Anstrengung die Treffsicherheit in hohem Grade. Ist die Verschiebung der Trommel dagegen der linken Hand überlassen, so leidet darunter die Schnelligkeit des Schießens, und der unvermeidliche Bügel über der Trommel verkürzt die Visirlinie so erheblich, daß die Treffsicherheit und Leistungsfähigkeit des Revolvers eine sehr begrenzte ist. Eine solche Waffe konnte bei dem anderweiten Fortschritt der Waffentechnik unmöglich auf die Dauer als geeignete Lösung des Problems einer befriedigenden Faustfeuerwaffe gelten. Als nun 1884 Hyram Maxim, auf Bessemer's Vorschlag zurückgreifend, das Prinzip des Rückstoßes zur Selbstladung mit großem und unleugbarem Erfolge auf Geschütze anwandte, und seitdem dieses thatsächlich bis zu 600 Schuß in der Minute leistende Selbstladegeschütz sich fast überall eingeführt hat, lag es nahe, der Anwendung des gleichen Prinzips auch für Hand- und Faustfeuerwaffen näher zu treten. Es sind in enger Anlehnung an Maxim oder in freierer Gestaltung seitdem viele Erfinder in dieser Richtung thätig gewesen. Das Einfachste schien, den Lauf beweglich zu machen, sodaß er im Rahmen der Waffe beim Schießen eine Rückwärtsbewegung vollzog, die man benutzte, um das Verschlußstück zu öffnen, die Patronenhülse hinauszuwerfen, aus einem Magazin eine neue Patrone in den Lauf zu schieben, zu schließen und den Schlagbolzen auf's neue zu spannen, sodaß dem Schützen nur das Zielen und Abziehen und nach Entleerung des Magazins das Einsetzen eines neuen Magazins als seine Thätigkeit übrig blieb. Andere machten den Lauf unbeweglich, trennten von ihm aber das Verschlußstück und ließen sich in diesem die vom Rückstoß ausgelösten Bewegungen vollziehen. Noch andere ließen, bei unbeweglichem Lauf und Verschlußstück, einen Theil der Pulvergase sei es am hinteren Ende durch einen Seitenkanal austreten und wirken, oder am Vorderende, mit Hülfe einer auf den Lauf aufgesetzten weiteren Kappe durch eine Rückleitung an die Bewegungstheile treten. Neuerdings ist man zu der Verschiebbarkeit des mit dem Verschlußstück fest verbundenen Laufes, als zu der geeignetsten Konstruktion, zurückgekehrt. Das Verdienst, eine diesem Prinzip entsprechende, vorzügliche Waffe hergestellt zu haben, gebührt Borchardt, einem Magdeburger, der längere Zeit in hervorragenden technischen Stellungen in bedeutenden amerikanischen Waffenfabriken (u. a. in Winchester) thätig gewesen ist. Die Borchardt'sche Pistole, welche vorgezeigt und im weiteren praktisch versucht wurde, unterscheidet sich äußerlich von der herkömmlichen Gestalt der Pistole dadurch, daß der Griff nicht am hinteren Ende der Waffe, sondern in deren Mitte angeordnet ist, wo auch der Schwerpunkt der Waffe liegt, welche somit ganz anders in der Hand ruht als Pistolen bisheriger Gestalt. Der Griff dient zugleich zur Aufnahme eines Magazins von 8 Patronen, dessen Hineinschieben den Bruchtheil einer Sekunde erfordert. Die Rückbewegung des Laufes hat alle oben genannten Bewegungen zur Folge, sodaß die Waffe in Wahrheit ein Selbstlader ist; ja sie besorgt unter Umständen auch das Abschießen der 8 Patronen des Magazins selbstthätig, wenn der Schütze den Abzug nicht sogleich freigiebt, bezw. eine Sicherungsvorrichtung, welche den Abzug nach jedem Schuß feststellt, außer Anwendung ist. In solchen Fällen folgen sich die 8 Schuß in Zwischenräumen von $\frac{1}{25}$ Sekunden (genau $\frac{1}{1350}$ Minuten). Der Lauf der Borchardt-Pistole ist 190 mm, die ganze Waffe 350 mm lang, ihr Gewicht beträgt 1275 g, das Gewicht einer Patrone $5\frac{1}{2}$ g, der Pulverladung 0,45 g, das Kaliber 7,65 mm, die Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses 400 m, die Tragweite 1000—1500 m. Durch die beschriebene Art der Anbringung des Griffes wird der Vortheil einer 315 mm langen Visirlinie erreicht, was für die Sicherheit des Zielens von Bedeutung ist. Beim Abschießen schlägt die Borchardt-Pistole wohl auch etwas aus, doch abweichend vom Revolver nur in der Visirebene, was dem Schützen das Wiederauffinden des Zieles wesentlich erleichtert. — An den Vortrag schlossen sich von dem Erfinder Borchardt persönlich in ihrem ersten Theil vorgeführte Schießversuche, theils mit einem auf Lafette ruhenden Gewehr von der gleichen Konstruktion, theils mit der Pistole. Die ersteren Versuche erwiesen augenscheinlich die ungeheure Leistungsfähigkeit und Feuergeschwindigkeit der Waffe, sowie ihre Eigenschaft als Selbstlader von höchster Zuverlässigkeit, während beim Erproben der Pistole deren Trefffähigkeit auf ansehnliche Entfernungen in der Hand eines sichern Schützen Bewunderung erregte. — Zum Schluß erregte die Vorführung verschiedener neuer Pulversorten das allgemeinste Interesse. Daß Pulver Form und Farbe von weißem Gries oder gelben Nudeln oder von einem weißen Papierstreifen haben kann, war den Meisten ebenso unbekannt, wie daß diese enorm explosiven Pulversorten, angezündet, so ruhig wie bengalische Flammen brennen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 4. Juni. Der „Reichsanz." veröffentlicht die angekündigte Verordnung betreffend die Ausdehnung der §§ 135 bis 139b der Gewerbeordnung — Kinder- und Frauenarbeit in Fabriken — auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion. Die Verordnung erfolgt auf Grund des § 154 Abs. 4, wonach die obigen Bestimmungen mit Zustimmung des Bundesraths ganz oder theilweise auf andere Werkstätten (als Fabriken) ausgedehnt werden können. Bemerkenswerth ist die Abänderung des § 137 der Gewerbeordnung dahin, daß wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit Arbeiterinnen über 16 Jahre auch nach $8\frac{1}{2}$ Uhr Abends und an Sonnabenden nach $5\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags an 60 Tagen im Jahre beschäftigt werden können; die Beschäftigung darf aber nicht über 13 Stunden und nicht länger als bis 10 Uhr Abends dauern. Die Verordnung, die bereits am 1. Juli d. J. in Kraft tritt, findet keine Anwendung auf Werkstätten, in denen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen und nur gelegentlich nicht zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, sowie auf Werkstätten, in denen die Herstellung oder Bearbeitung von Waaren der Kleider- und Wäschekonfektion nur gelegentlich erfolgt.

— Nach § 80a der Instruktion vom 27. Juni 1895 zur Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes sind Rindviehbestände, bei welchen die Impfung gegen Lungenseuche gemäß § 45 dieses Gesetzes auf polizeiliche Anordnung ausgeführt ist, rücksichtlich der polizeilichen Schutzmaßregeln dem der Ansteckung verdächtigen Rindvieh gleich zu behandeln, d. h. sie sind nach §§ 80 und 91 der Instruktion auf die Dauer von sechs Monaten einer nur in einigen Beziehungen etwas gemilderten Gehöftsperre zu unterwerfen. Für die Aufnahme dieser die Anwendung der Zwangsimpfung außerordentlich erschwerenden Bestimmung in die Instruktion war lediglich die Besorgniß maßgebend, daß die Impfung eine gewisse Gefahr für die weitere Verbreitung der Lungenseuche durch das geimpfte Vieh in sich schließe. Diese Besorgniß hat sich inzwischen als unbegründet erwiesen, denn es wird jetzt von der Veterinärwissenschaft allgemein anerkannt und ist durch die Praxis bestätigt worden, daß die Impfung an sich eine weitere Verbreitung der Lungenseuche weder mittel- noch unmittelbar begünstigt. Das geimpfte Vieh braucht deshalb keinen besonderen Schutzmaßregeln unterworfen zu werden, wenn es nicht, abgesehen von der Impfung, entweder der Ansteckung verdächtig oder mit ansteckungsverdächtigen Thieren in Berührung gekommen ist. Da für diese Fälle in den §§ 74, 75, 78 und 91 die erforderlichen Vorkehrungen getroffen sind, ist § 80a entbehrlich. Der Bundesrath hat daher in seiner gestrigen Sitzung die Aufhebung des § 80a beschlossen.

— Der Regierungsassessor Dr. Becker aus Stolp i. Pomm. ist von Anfang Juli d. J. ab bis auf Weiteres dem Landrath des Kreises Hanau, Regierungsbezirk Kassel, zur Hülfeleistung in den landräthlichen Geschäften zugetheilt worden. Der Regierungs- und Baurath Hellwig ist der kgl. Regierung zu Stralsund, der Regierungs- und Baurath Wilhelms der kgl. Regierung zu Köslin überwiesen. Versetzt sind der Regierungs- und Baurath Biedermann von Köslin nach Marienwerder, der Kreisbauinspektor Baurath Stoll, bisher in Stralsund, in eine Bauinspektorstelle im Bereiche des kgl. Polizei-Präsidiums in Berlin, der bisher beim Neubau der Strafanstalt in Siegburg angestellte Bauinspektor Willert als Kreisbauinspektor (für den Baukreis Rügen) nach Stralsund, der bisher bei der kgl. Regierung in Stettin beschäftigte Wasserbauinspektor Hippel nach Zehdenick, der Wasserbauinspektor Dohrmann von Pillau in die Hafenbauinspektorstelle in Kolbergermünde, der Hafenbauinspektor, Baurath Lauenroth von Kolbergermünde als Wasserbauinspektor nach Neuhaus a. d. Oste, der Wasserbauinspektor Ladisch von Swinemünde als Hafenbauinspektor nach Neufahrwasser.

— Bei der Staatseisenbahnverwaltung sind versetzt: die Eisenbahnbau- und Betriebsinspektoren Zachariae, bisher in Stralsund, als Vorstand der Betriebsinspektion 1 nach Magdeburg, Heeser, bisher in Küstrin, als Vorstand der Betriebsinspektion 1 nach Stralsund, und Wegele, bisher in Stettin, als Vorstand der Bauabtheilung für den Bau der Bahnlinie Templin-Prenzlau nach Templin. — Es sind ernannt: zu Eisenbahnbau- und Betriebsinspektoren: die kgl. Regierungsbaumeister Gutbier in Stralsund, Pustau in Stettin, Am Ende in Schivelbein, Gremler in Stettin, Stefanski in Stettin, Krome in Stettin, und Krausgrill in Stettin.

— In dem lustigen Streite über die Theilnahme der sozialdemokratischen Abgeordneten an den Hamburger Festlichkeiten war versichert worden, daß kein Mitglied der Fraktion an dem von der Hamburger Packetfahrtgesellschaft auf der „Augusta Viktoria" gegebenen Abendessen sich betheiligt habe. Die „Kreuzztg." erzählt aber, daß der Abg. Herbert nebst Frau Theilnehmer an diesem Abendessen gewesen ist.

— Der Deutsche Papierverein hat in seiner in Leipzig abgehaltenen General-Versammlung einen Antrag angenommen, das Reichspostamt zu ersuchen, „Drucksachen und Waarenproben, die bisher im internationalen Verkehr bis zu 75 Zentimeter Länge (innerhalb des deutschen Postgebiets ist nur eine Länge von 45 Zentimeter gestattet) zum Preise von 5 Pf. für 50 Gramm versandt werden können, auch im deutschen Postverkehr unter denselben Bedingungen zuzulassen"; ebenso wurde ein Antrag betreffend eine erneuerte Eingabe um Erhöhung der Gewichtsgrenze für einfache Briefe angenommen.

— Behufs schneller und zuverlässiger Beförderung von Fahrrädern auf den Eisenbahnen wird den Radfahrern, namentlich an Sonn- und Feiertagen, an welchen Tagen erfahrungsmäßig Fahrräder in großer Menge zur Beförderung gelangen, dringend empfohlen, die Auflieferung derselben bei den Gepäckabfertigungsstellen möglichst zeitig zu bewirken. Da nach § 32 Abs. 2 der Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands die Abfertigung von Reisegepäck, welches nicht spätestens 15 Minuten vor Abgang des Zuges bei der Gepäckabfertigungsstelle aufgeliefert ist, nicht beansprucht werden kann, eine Bestimmung, von der zwar gewöhnlich kein Gebrauch gemacht wird, welche die Eisenbahn aber bei außergewöhnlichem und unerwartetem Andrange anzuwenden genöthigt sein würde, so liegt es im Interesse des Publikums selbst, für eine möglichst zeitige Auflieferung der Fahrräder Sorge zu tragen. Für größere Vereine und Gesellschaften, welche auf Fahrrädern Ausflüge machen und die Hin- oder Rückreise auf der Eisenbahn zurückzulegen beabsichtigen, empfiehlt es sich ferner, die Gepäckabfertigungsstelle der Station, von welcher aus die Eisenbahnfahrt angetreten werden soll, von der Anzahl der zu einem bestimmten Zuge aufzuliefernden Fahrräder in Kenntniß zu setzen, damit erforderlichenfalls ein Gepäckwagen eingestellt werden kann. Endlich ist es wünschenswerth, wenn bei Aufgabe von Fahrrädern die Laternen abgenommen werden, da es häufig vorgekommen ist, daß in Folge des aus ihnen abtropfenden Oeles andere Gepäckstücke befleckt werden.

— Der städtische Steuererheber Herr H. Mylius beging am 1. Juni die Feier seines 25jährigen Dienstjubiläums, aus welchem Anlaß die Kollegen eine kleine Festlichkeit veranstalteten.

* Die zu Nachtpatrouillen kommandirten Schutzleute werden jetzt mit Revolvern ausgerüstet, von denen sie natürlich nur im Nothfalle Gebrauch machen dürfen.

* Während des Monats Mai 1897 kamen bei dem hiesigen königl. Standesamt zur Eintragung: 411 Geburten (gegen 381 in demselben Monat des Vorjahres), 274 Sterbefälle (260), 127 Eheschließungen (132) und 86 Aufgebote (92).

— Promenadenfahrten finden am 1. und 2. Festtag Morgens 9 Uhr mit dem Dampfer „Wolliner Greif" nach dem Haff und Morgens 7½ Uhr resp. 8 Uhr mit den Dampfern „Freiherr von Stein" und „Waldeck" bei Podejuch und Finkenwalde vorüber über den Dammschen See bis zum Papenwasser statt. Ferner fahren an beiden Pfingsttagen Morgens 8½ Uhr die Dampfer „Altwarp" und „Karl Feuerloh" nach dem Haff mit Aufenthalt in Sommerlust bei der Rückkehr, und die Dampfer „Grabow" und „Auguste Hertha" nach Schloß Scholwin (Messenthin) Morgens 6, 8, 9¼ und Mittags 1½ Uhr. Nach Waldow's Hof am Dunzig fährt Morgens von 9 Uhr ab Dampfer „Gotzlow", außerdem von Nachm. 2 Uhr ab die Dampfer „Waldeck" und „Freiherr von Stein".

— Frühkonzerte werden an beiden Festtagen in Marx' Konzertgarten stattfinden, deren Programm durch das Bückeburger Bauern-Ensemble ausgefüllt wird.

— In Kotz' Konzert-Garten konzertirt seit einigen Tagen die Damenkapelle „Neu-Wien" und hat sich dieselbe auf das beste eingeführt; ein flottes Zusammenspiel zeichnet dieselbe aus und auch die eingelegten Gesangsvorträge finden lebhaften Beifall.

— Auf dem Weinberg in Gotzlow werden an den beiden Festtagen Früh- und Nachmittags-Konzerte stattfinden, zu welchen Herr Bandoli die Kapelle des hiesigen Artillerieregiments gewonnen hat.

* Das von dem hiesigen Hotelbesitzer, Herrn Jul. Maaß käuflich erworbene König Wilhelm-Bad ist unter Aufwendung bedeutender Kosten vollständig neu hergerichtet und wird dasselbe nunmehr nach vollendeter Fertigstellung in Betrieb genommen, nachdem für die Leitung ein tüchtiger Fachmann gewonnen worden ist. In dem allen Stettiner Ausflüglern wohlbekannten Etablissement befinden sich etwa 200 Zimmer, welche gediegen ausgestattet und mit allen erdenklichen Annehmlichkeiten versehen sind. Nach der Strandseite zu ist eine große Halle mit ungefähr 2000 Sitzplätzen erbaut worden und bietet sich von dort eine herrliche Aussicht auf das Meer. — Dem seit Jahren fühlbar gewordenen Bedürfniß nach einer Strand-Postanstalt ist jetzt ebenfalls Rechnung getragen worden durch Errichtung einer Annahmestelle für Postsachen und Telegramme im König Wilhelm-Bad, womit namentlich den Hotelgästen eine nicht zu unterschätzende Bequemlichkeit geboten wird. Bei den bevorstehenden Pfingstfahrten nach Swinemünde kann das schöne Etablissement allen Ausflüglern bestens empfohlen werden, da dasselbe unter der neuen Leitung einen nach jeder Richtung hin angenehmen Aufenthalt zu bieten verspricht.

* Gegen den Winkelkonsulenten Robert Hahn, über dessen Auftreten als Hochstapler wir kürzlich berichteten, sind in den letzten Tagen zahlreiche Anzeigen eingelaufen über Schwindeleien von derselben Art, wie solche in der betreffenden Notiz geschildert wurden. Die Geschädigten sind Bierverleger, Bäcker, Kolonialwaarenhändler und Geschäftsleute der verschiedensten Branchen und darf man darauf gefaßt sein, daß sich deren Zahl noch vermehrt. Der Arbeiter, welcher die Bestellungen ausgetragen hat, ist ebenfalls ermittelt worden.

* Vermißt wird seit Mitte Mai der in Zellin, Kreis Königsberg N.-M., wohnhafte 51 Jahre alte Müller Eduard Moritz, derselbe wollte sich nach Stettin begeben, um einen Arzt zu konsultiren. Man vermuthet, daß dem sehr schwerhörigen Manne ein Unfall zugestoßen sei.

Aus den Provinzen.

Swinemünde, 3. Juni. Der vorgestern in Stettin tagende Bezirks-Eisenbahnrath hat, wie die „Swinem. Ztg." zuverlässig erfährt, einstimmig beschlossen, bei der Eisenbahndirektion Stettin die Vorlage betreffend die Beibehaltung des Vollbahnbetriebes auf der Eisenbahnstrecke Ducherow—Swinemünde auch während der Wintermonate zu befürworten. Dem Vorsitzenden der hiesigen Handelskammer, der in Folge der energischen Vertretung seines Antrages in Wort und Schrift die Aussichten für seine Verwirklichung so günstig gestaltete, hat sich damit ein neues Verdienst um die Entwickelung unserer Stadt erworben, für das ihm unumwundener Dank gebührt. — In Koserow ist gestern an dem Stamm der Eiche an den Fischergeräthhütten eine gußeiserne Tafel mit Inschrift angebracht worden. Diese besagt, daß an der betreffenden Stelle vor 70 Jahren Kronprinz Friedrich Wilhelm (nachheriger König Friedrich Wilhelm IV.) bei einem Besuche des Steinriffes Vineta von Wilhelm Meinhold, dem Dichter der Bernsteinhexe, namens der usedomschen Seefischer begrüßt wurde. Die hübsch ausgestattete Tafel wurde in hochherziger Weise von der Firma Gebrüder Münter in Anklam und Swinemünde gespendet.

Köslin, 3. Juni. Der gegen 10 Uhr Vormittags fällige Personen-Zug aus Stettin traf heute mit einer Verspätung von über zwei Stunden ein und mußte deshalb hier mit dem Schnellzuge aus Danzig kreuzen. Der Grund der Verzögerung war ein Eisenbahn-Unfall auf der Station Schivelbein. Dort waren nämlich in Folge falscher Weichenstellung die beiden letzten, zufällig leere, Personenwagen des heute früh daselbst eingelaufenen Güterzuges entgleist und bis die Strecke wieder frei und fahrbar war, verging längere Zeit.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 4. Juni. Vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatte sich heute die vielfach vorbestrafte Aufwärterin Agnes Noack wegen Diebstahls und Betruges zu verantworten. Im Oktober v. J. war die Angeklagte nach Verbüßung einer längeren Freiheitsstrafe aus der Strafanstalt entlassen worden, sie fand dann hier einen Dienst, bestahl aber nicht nur die Herrschaft, sondern erschwindelte auch auf deren Namen kleine Geldbeträge. Die rückfällige Diebin wurde zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten sowie den üblichen Nebenstrafen verurtheilt.

Die dritte Strafkammer des Landgerichts verhandelte in der gestrigen Sitzung gegen den Provisionsreisenden Paul Seidel, dem Betrug und Unterschlagung vorgeworfen wurde. Der Angeklagte bereiste als Kolporteur einer Berliner Firma die Provinz, um Bilder zu verkaufen, von dem Erlös fiel ihm eine Provision von 15 Prozent zu. Um sich diese Provision zu verschaffen, gab S. eine fingirte Bestellung für einen Hotelbesitzer in Misdroy auf und ferner zog er von einem Kunden, dem er Bilder verkauft hatte, 15 Mark ein. Das Geld verwendete er im eigenen Nutzen. S. traf eine Gefängnißstrafe von 4 Monaten.

Dasselbe Gericht verurtheilte ferner die Arbeiter Warnemann, genannt Werner, und Aug. Raatz von hier zu je acht Monaten Gefängniß, weil beide unlängst auf dem Rosengarten den Versuch gemacht hatten, eine Sittendirne, welche von einem Schutzmann verhaftet worden war, der Gewalt desselben zu entreißen.

— Auf dem Gebiete des Vereinsrechtes hat das Oberverwaltungsgericht nach Mittheilung der „Deutsch. Jur.-Ztg." folgende wichtigen Grundsätze ausgesprochen: Wenn ein Verein bei seiner Thätigkeit sich nicht auf die Wahrnehmung der wirthschaftlichen Interessen seiner Mitglieder beschränkt, sondern die sozialökonomische Lage der Arbeiter überhaupt oder eines besonderen Zweiges derselben in den Bereich seiner Erörterungen zieht, so mag es nicht ausgeschlossen sein, ihn als einen Verein anzusehen, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten im Sinne des § 1 des Vereinsgesetzes befaßt. Zum politischen Verein im Sinne des § 8 des Gesetzes wird er jedoch erst dann, wenn er die bewußte Absicht verfolgt, die Mitwirkung oder Inanspruchnahme des Staates und seiner Organe bezüglich der erwähnten sozialen Verhältnisse in Versammlungen zu erörtern. Als Versammlungen sind dabei nicht nur solche der Mitglieder des Vereins selbst, sondern auch die von diesen zur Erfüllung des verfolgten Zweckes veranstalteten Versammlungen zu verstehen.

Prozeß von Tausch.

Im weiteren Verlauf der gestrigen Sitzung nahm am Nachmittag der Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Sello das Wort und plaidirte für Freisprechung seines Klienten Tausch, der sich in seinem Vorleben stets als zuverlässiger Beamter gezeigt habe und dem auch durch die lange Verhandlung nichts nachgewiesen sei, was zu einem Schuldig führen könne. Die Belastungen des Mitangeklagten Lützow könnten nicht in Betracht kommen, dieselben seien in jeder Weise unglaubwürdig, den Angeklagten Tausch treffe nur eine Schuld, er war zu vertrauensselig und sprach sich gegen Jedermann zu offen aus, dies sei aber keine kriminalistische Schuld. Die Konstruktion des dem Angeklagten zur Last gelegten Meineides sei künstlich und unhaltbar, Aussage stände sich gegen Aussage. Ebenso plaidirt der zweite Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Schwindt für volle Freisprechung des Tausch.

Der Schluß des Prozesses dürfte heute, Freitag, stattfinden.

Arbeiterbewegung.

La Grande-Combe (franz. Dep. Doubs), 3. Juni. Gestern Abend kam es hier zu einigen Ruhestörungen anläßlich der Verhaftung eines ausständigen Arbeiters. Der Unterpräfekt wurde dabei durch einen Steinwurf leicht am Ohre verletzt; einige Ausständige wurden verhaftet.

Vermischte Nachrichten.

— Eine interessante Nachtübung, das Absuchen eines Schlachtfeldes in tiefer Dunkelheit hat in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag die freiwillige Sanitätskolonne „Berlin" auf dem Militärübungsplatz der Eisenbahnbrigade in Schöneberg ausgeführt. Die Kolonne war unter Führung des Stabsarztes Dr. Zelle und des Oberführers Wolter am Depot der Brigade angetreten. Der Uebung lag die Idee zu Grunde, daß auf einem stark koupirten, von Hecken, Mauern und Gräben durchschnittenen Terrain ein verlustreiches Gefecht stattgefunden, das sich bis in die Nacht ausgedehnt hatte. Man war schließlich handgemein geworden, und das Gefecht hatte sich in zahlreiche Einzelkämpfe zersplittert, die sich hinter den Mauern und Hecken abgespielt hatten. Es galt nun die Verwundeten noch während der Nacht zu bergen, da nach der Uebungsidee sofort bei Morgengrauen eine Fortsetzung des Kampfes zu erwarten war. Die zur Markirung von Verwundeten kommandirten Mannschaften hatten die Weisung erhalten, von jeder als Unterschlupf dienenden Gelegenheit — — und das Uebungsterrain gab deren in reichem Maße — Gebrauch zu machen und sich nicht zu melden, um so die Arbeit des Aufsuchens möglichst zu erschweren. Die mit Tragbahren, Verbandmaterial und Blendlaternen ausgerüsteten Sektionen der Sanitätskolonne begaben sich nunmehr an die Arbeit. Sämtliche „Verwundete" wurden verhältnißmäßig schnell aufgefunden, und unter Beobachtung der durch die Verhältnisse — die Nähe des Feindes — gebotenen Vorsicht jedesmal gleich an Ort und Stelle die der Verwundung entsprechende erste Hülfe geleistet. Alsdann erfolgte der Transport nach dem vorher bestimmten Verbandplatz. Auch bei diesem Transport waren die mannigfaltigsten Hindernisse, wie sie sich durch die Gräben, Hecken und Mauern ergaben, unter Beobachtung aller im Interesse der Verwundeten zu treffenden Vorsichtsmaßregeln zu überwinden. Auch dieser Aufgabe zeigte sich die Kolonne voll gewachsen. Nach drei Stunden war die interessante Uebung beendet.

— Am 2. Juni fand eine Vermählung in Paris statt, die auch in Deutschland in weiteren Kreisen Interesse erweckt. Prinzeß Agnes Rohan-Chabot, eine Tochter jener stolzen Familie: „Rohan je suis", vermählte sich einem Urenkelsohne der Schwester Napoleons I., des ehemaligen Königs von Neapel, Joachim Murat, dem 27jährigen Prinzen Lucien Murat. (Das Schicksal machte bekanntlich den Schwager Napoleons einst zum italienischen Prinzen, zum Großherzog von Kleve-Berg und — König von Neapel.) Als Bernadotte 1818 zum schwedischen Prinzen erhoben wurde, und der Titel der Fürsten Ponte-Corvo dadurch nach Frankreich und Italien zurückfiel, verlieh Napoleon diesen Titel dem zweiten Sohne seiner Schwester Karoline von Neapel, dem Prinzen Lucien, dem Großvater des soeben jung vermählten Prinzen, der nach ihm den Namen Lucien trägt. — Von väterlicher Seite ist der Prinz ein Neffe des Herzogs von Mouchy. — Die Mutter des Prinzen Lucien, Prinzeß Salomé, die seit kurzer Zeit erst verwittwet ist, ist eine Enkelin des Fürsten Dadian von Mingrelien, der zu Gunsten seines Sohnes David abdankte, der mit Prinzeß Katharine Tschawtschawadse vermählt, 1853 starb. Fürst David's Gemahlin, die ihn um einunddreißig Jahre überlebte, regierte nach seinem Tode mit solcher Milde und Gerechtigkeit, daß man sie „die Mutter des Volkes" nannte. Bekannt ist, daß als „Schamyl" in Mingrelien eindrang, sie kühn zu Pferde stieg, und durch ihr Land reitend, ihr Volk zur Ruhe und Besonnenheit ermahnte. Ihre Schwägerin Prinzeß Anna wurde mit ihren sechs Kindern von Schamyl als Geizel entführt. In ihren Armen hielt sie ihr jüngstes, erst wenige Monate altes Kind. Bei dem schnellen Ritte vermochte sie es nicht auf dem Pferde festzuhalten und bat um einen Gurt, es festzubinden. Man verweigerte der unglücklichen Mutter diesen Wunsch, und schließlich entglitt der Knabe ihren Händen, um von den dahinjagenden Pferden niedergetreten zu werden. Als am nächsten Tage ihr Gatte Prinz David Tschawtschawadse mit seinen Kosacken Schamyl's Spur folgte, fand er zuerst auf der Landstraße den entstellten Leichnam seines Kindes. Als Mingrelien unter russische Oberhoheit kam, wurde durch speziellen Ukas Alexanders II. Prinzeß Salomé, der Mutter des Prinzen Lucien, die schon große Besitzungen von ihrer Mutter erbte, die Erbberechtigung des Majorats, wenn keine männlichen Erben vorhanden wären, zugesprochen. Bei der Krönung Alexanders II. nahm Fürstin Katharine von Mingrelien eine besondere Stellung am russischen Hofe ein und wurde in ihrer Nationaltracht, die ihre blendende Schönheit auf das vortheilhafteste hob, unendlich bewundert. Bekannt ist, daß Alexandre Dumas sie einst auf ihrem Schlosse Augdidi besuchte. Als er die Astrachanmütze des Prinzen Nikolaus (des jetzigen Fürsten) bewunderte, meinte die Fürstin zu ihrem Sohne gewandt: „Nikolaus, Du kannst Deine Mütze Herrn Dumas geben, man hat Dir ja auch Deine Krone genommen."

— In einigen amerikanischen Zeitungen wird jetzt ein furchtbarer, aber ergötzlicher Kampf ausgefochten. Ein Sohn des berühmten Generals Logan hat den General Mc Cook zum Zweikampf herausgefordert. Der junge Logan ist furchtbar beleidigt, weil Mc Cook erzählt haben soll, der junge Mann habe bei der Krönung in Moskau eine wunderbare Uniform angezogen und seine Brust mit Orden und Ehrenzeichen geschmückt, die ihm nicht gehörten. Frau Logan, die Mutter des jungen Herrn, erwidert darauf, General Mc Cook sei nur ärgerlich, weil er bei der Krönung keine Rolle spielen konnte, sondern überall durch ihren schönen Sohn in den Hintergrund gedrängt wurde. Logan gesteht ein, daß er eine Uniform angehabt hat, weil zur Krönung nur Leute zugelassen wurden, die eine Uniform oder Hofgala trugen. Logan fragte nun General Mc Cook, ob er nicht als Kapitän der Ohioer Miliz erscheinen dürfe. Der General erwiderte: „Meinetwegen ziehen Sie an, was Sie wollen." Logan erschien nun in einer ganz wundervollen Uniform. Als ihm ein Offizier befahl, wenigstens die Ehrenzeichen abzulegen, die er sich nicht verdient hatte, meinte Frau Logan, sein Vater habe ihm die Orden vermacht, und sie möchte deshalb wissen, wer ein besseres Recht habe, sie zu tragen. Dagegen ließ sich nichts einwenden, und so kam es, daß ein Großfürst sich darüber wunderte, daß der Oberbefehlshaber der amerikanischen Armee ein so junger Mann sei. Die in Moskau anwesenden freien Amerikaner haben sich übrigens samt und sonders unsterblich lächerlich gemacht. Die Männer stolzirten in großer Gala, mit seidenen Strümpfen und Federhut, einher und benahmen sich wie maskirte Affen, obwohl der frühere Gesandtschafts-Sekretär Creighton Webb Damen und Herren eingeschult hatte, damit sie lernten, sich richtig zu verbeugen. Trotzdem fiel der Frau Potter Palmer bei der Verbeugung vor den Majestäten eine Diamanten-Tiara vom Kopfe, die aus dem Schatze der Kaiserin Eugenie stammte. Da das Ding 30 000 Dollars gekostet hatte, so konnte sie es doch nicht liegen lassen und sie mußte deshalb einen furchtbaren Verstoß gegen die Etikette begehen, sich bücken und mit der Tiara in der Hand abziehen. Der wochenlange Verbeugungs-Unterricht war vergeblich gewesen, die gute Dame hatte sich schrecklich blamirt. Als Frau Logan sich darüber amüsirte, erzählte ihr Frau Potter Palmer, daß die Russen sich über den jungen Logan lustig machten. Damit fing der Tanz an. Schließlich zankte sich die ganze amerikanische Gesellschaft, die mit wenigen Ausnahmen gar nichts in Moskau zu suchen hatte, wie Katzen und Hunde. Diese ganze ergötzliche Geschichte hat General Mc Cook erst jetzt erzählt, um Logans Ernennung zum Gesandten in Wien zu hintertreiben. Logan hat nun den General gefordert, aber es ist keine Gefahr vorhanden, daß geschossen werden könnte.

Frankfurt a. M., 3. Juni. Gestern wurde ein Einjähriger vom 81. Regiment, Bankbeamter Lindemann, auf dem Marsch vom Hitzschlag getroffen, an dessen Folgen er heute verstarb.

Hagen, 3. Juni. Der Kirchenkassenrendant und Kaufmann Köhler von Kierspe, der sich des größten Ansehens in seinem Heimathsorte erfreute, hatte zahlreiche Unterschlagungen schlimmster Art in seinem Amte und Geschäfte sich zu Schulden kommen lassen, in Folge dessen er im März verhaftet wurde. Jetzt hat er sich im hiesigen Gerichtsgefängnisse erhängt.

Bankwesen.

Paris, 3. Juni. Bankausweis.
Baarvorrath in Gold Franks 1 987 995 000, Zunahme 12 583 000.
Baarvorrath in Silber Franks 1 230 096 000, Zunahme 1 372 000.
Portefeuille der Hauptbanken und deren Filialen 705 319 000, Zunahme 40 843 000.
Notenumlauf Franks 3 707 320 000, Zunahme 72 297 000.
Laufende Rechnung d. Priv. Franks 481 369 000, Abnahme 38 120 000.
Guthaben des Staatsschatzes Franks 183 934 000, Abnahme 17 749 000.
Gesamt-Vorschüsse Franks 361 463 000, Zunahme 11 816 000.
Zins- und Diskont-Erträgnisse Franks 9 365 000, Zunahme 454 000.
Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 86,80 Prozent.

London, 3. Jui. Bankausweis.
Totalreserve Pfd. Sterl. 25 246 000, Abnahme 906 000.
Notenumlauf Pfd. Sterl. 27 580 000, Zunahme 400 000.
Baarvorrath Pfd. Sterl. 36 026 000, Abnahme 506 000.
Portefeuille Pfd. Sterl. 28 443 000, Zunahme 117 000.
Guthaben der Privaten Pfd. Sterl. 38 701 000, Abnahme 83 000.
Guthaben des Staats Pfd. Sterl. 11 052 000, Abnahme 748 000.
Notenreserve Pfd. Sterl. 22 839 000, Abnahme 872 000.
Regierungs-Sicherheit Pfd. Sterl. 13 911 000, Abnahme 45 000.
Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven 50½ gegen 51½ in der Vorwoche.
Clearinghouse-Umsatz 167 Mill., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres weniger 9 Millionen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 4. Juni. Wetter: Bewölkt. Temperatur + 20 Grad Reaumur. Barometer 766 Millimeter. Wind: ONO.

Privat-Ermittelung.

Weizen flau, per 1000 Kilogramm loko 152,00—156,00 nom.

Roggen flau, per 1000 Kilogramm loko 110,00—114,00 bez.

Hafer flau, per 1000 Kilogramm loko 126,00—130,00 nom.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 38,5 bez.

Rüböl unverändert, per 1000 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 53,50 B., per Juni 53,50 B., per September-Oktober 51,25 B.

Petroleum loko ohne Handel.

Berlin, 4. Juni. (Privat-Ermittelungen.) Weizen per Juli 157,75, per September 151,00. Flauer.

Roggen loko 114,00 nom., per Juli 114,00, per September 115,25. Flauer.

Roggenmehl per Juni 15,20, per Juli 15,25. Matt.

Hafer loko 124,00 bis 150,00, per Juni 127,00, per Juli 127,00. Still.

Rüböl loko m. F. 54,70 nom., loko o. F. 53,80 nom., per Juni 54,70 nom., per Oktober 51,80 nom. Leblos.

Spiritus loko 70er 39,50, 50er —,—, per Juni 42,70, per September 43,00, per Dezember 39,20. Flau.

Mais loko 82,00 bis 88,00 nom., per Juni 82,50, per Juli 83,25. Still.

Petroleum loko 20,00. Ruhig.

London, 4. Juni. Wetter: Fehlt.

Berlin, 4. Juni. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	104,10	London lang	— —
do. do. 3½%	104,10	Amsterdam kurz	— —
do. do. 3%	98,40	Paris kurz	— —
Deutsche Reichsanl. 3%	97 90	Belgien kurz	—
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,40	Berliner Dampfmühlen	122,00
do. do. 3%	93,40	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	65,00
do. Neuländ. Pfdbr 3½%	100,50	„Union", Fabrik chem Produkte	120,00
3% neuländ. Pfandbriefe	93,25	Varziner Papierfabrik	190,50
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	100 90	Stöwer, Nähmaschinen- u. Fahrrad-Werke	236 00
do. 3%	93 25	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	101,60
Italienische Rente	94 20	3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,00
do. 3% Eisenb.-Oblig.	57,75	Stett. Stadtanleihe 3½%	— —
Ungar. Goldrente	104,80		
Rumän. 1881er am. Rente	101,00		
Serbische 4% 95er Rente	66 40		
Griech. 5% Goldr. v. 1890	25 50		
Rum. amort. Rente 4%	89,20		
Russ. Boden-Credit 4½%	105,25		
do. do. von 1880	103 25		
Mexikan. 6% Goldrente	97 75		
Oesterr. Banknoten	170,45		
Russ. Banknoten Cassa	216 75		
do. do. Ultimo	216,75		
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	105,00		
do. (100) 4%	103 00		
do. (100) 4%	100,60		
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	99,40		
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission	101,50		
Stett. Vul.-Act. Litr B.	175 00		
Stett. Vulc.-Prioritäten	176.50		
Stettiner Straßenbahn	141,10		
Petersburg kurz	216 30		
London kurz	— —		

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	203,50
Berliner Handels-Gesellsch.	163,00
Oesterr. Credit	230 25
Dynamite Trust	181 40
Bochumer Gußstahlfabrik	159 60
Laurahütte	165 10
Harpener	184,40
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	187 40
Dortm. Union Littr. C.	100,25
Ostpreuß. Südbahn	98,30
Marienburg-Mlawkabahn	86,10
Mainzerbahn	— —
Norddeutscher Lloyd	107,25
Lombarden	37 50
Franzosen	152 75
Luxemb. Prince-Henribahn	105 40

Tendenz: Still.

Paris, 3. Juni, Nachm. (Schlußkourse.) Fest.

	3.	2
3% Franz. Rente	104,22	104 07½
4% Ital. Rente	95,30	95,30
Portugiesen	24,10	23,70
Portugiesische Tabaksoblig.	476,00	475,00
4% Rumänier	—,—	—,—
4% Russen de 1889	—,—	—,—
4% Russen de 1894	—,—	66,70
3½% Russ. Anl	100,60	100,60
3% Russen (neue)	92 87½	92,60
4% Serben	68,90	68,75
3% Spanier äußere Anleihe	64,06	62,75
Convert. Türken	21,60	21 37½
Türkische Loose	111,50	110,00
4% türk. Pr.-Obligationen	445,00	445,00
Tabacs Ottom.	350,00	344 00
4% ungar. Goldrente	—,—	— —
Meridional-Aktien	674 00	674,00
Oesterreichische Staatsbahn	775,00	775,00
Lombarden	—,—	—,—
B. de France	3835	3800
B. de Paris	870,00	865,00
Banque ottomane	569,00	559,00
Credit Lyonnais	779,00	778,00
Debeers	738,00	727,00
Langl. Estat.	100,40	100,50
Rio Tinto-Aktien	687,00	690,00
Robinson-Aktien	194 00	191,00
Suezkanal-Aktien	3335	3 322
Wechsel auf Amsterdam kurz	205,81	205,81
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122⁵/₁₆	12..⁵/₁₆
do. auf Italien	4,75	4,62
do. auf London kurz	25,08	25 08
Cheque auf London	25,09½	25,09½
do. auf Madrid kurz	384,40	383,40
do. auf Wien kurz	207,87	207 87
Huanchaca	63 00	62,50
Privatdiskont	1⅞	1⅞

Hamburg, 3. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg, per Juni 8,60, per Juli 8,75, per August 8,85, per Oktober 8,85, per Dezember 8,92½, per Mai 9,12½. — Alte Ernte matt, neue erholt.

Hamburg, 3. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per Juli 37,50, per September 38,00, per Dezember 39,00, per März 39,50.

Bremen, 3. Juni. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 5,60 B. Russisches Petroleum. Loko —,—. Schmalz ruhig. Wilcox 20½ Pf., Armour shield 20½ Pf., Cudahy 21½ Pf., Choice Grocery 21½ Pf., Whitelabel 21½ Pf., Fairbanks — Pf. Speck ruhig. Short clair middl. loko 24½ Pf.

Amsterdam, 3. Juni. Java-Kaffee good ordinary 46,75.

Amsterdam, 3. Juni. Bancazinn 36,50.

Amsterdam, 3. Juni, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per November 158,00. Roggen loko —, do. auf Termine beh., per Juli 96,00, per Oktober 96,00. Rüböl loko —,—, per Herbst —,—.

Antwerpen, 3. Juni, Nachmittags 2 Uhr. — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16,37 bez. u. B., per Juni 16,37 B., per Juli 16,37 B. Ruhig.

Antwerpen, 3. Juni. Schmalz per Juni 46,00. Margarine ruhig.

Antwerpen, 3. Juni. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen behauptet. Hafer ruhig. Gerste träge.

Paris, 3. Juni, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) beh., 88% loko 24,75 bis 25,00. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3, per 100 Kilogramm per Juni 25,62, per Juli 25,87, per Oktober-Januar 27,12, per Januar-April 27,75.

Paris, 3. Juni, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per per Juni 23,10, per Juli 23,40, per Juli-August 23,25, per September-Dezember 22,20. Roggen ruhig, per Juni 14,25, per September-Dezember 13,75. Mehl fest, per Juni 45,65, per Juli 46,35, per Juli-August 46,60, per September-Dezember 46,55. Rüböl ruhig, per Juni 55,25, per Juli 55,50, per Juli-August 55,50, per September-Dezember 56,25. Spiritus ruhig, per per Juni 39,25, per Juli 39,25, per September-Dezember 36,00, per Januar-April 35,75. — Wetter: Heiß.

London, 3. Juni. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 48 Lstr. 17 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 60 Lstr. 18 Sh. — d. Zink 17 Lstr. 5 Sh. — d. Blei 11 Lstr. 19 Sh. — d. Roheisen. Mixed numbers warrants 44 Sh. 8 d.

London, 3. Juni. Spanisches Blei 11 Lstr. 18 Sh. 6 d. bis — Lstr. — Sh. — d.

London, 3. Juni, Nachm. 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Markt matt, fremder Weizen ½ Sh., Mehl ¼—½ Sh. niedriger.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 33 920, Gerste 2380, Hafer 19 730 Quarters.

London, 3. Juni. An der Küste 4 Weizenladungen angeboten.

London, 3. Juni. Chili-Kupfer 48¹³/₁₆, per drei Monate 49¹/₁₆.

London, 3. Juni. 96proz. Javazucker 10,62 stetig. Rüben-Rohzucker loko 8¹¹/₁₆ träge. Centrifugal-Kuba —,—.

Glasgow, 3. Juni, Nachmittags. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 44 Sh. 9½ d. Warrants middlesborough III. 39 Sh. 8½ d.

Newyork, 3. Juni. (Anfangskourse.) Weizen per Juli 73,62. Mais per Juli 29,12.

Newyork, 3. Juni, Abends 6 Uhr.

	3.	2.
Baumwolle in Newyork	7,75	7,75
do. in Neworleans	7,37	7,37
Petroleum Rohes (in Cases)	6,60	6,60
Standard white in Newyork	6,15	6,15
do. in Philadelphia	6,10	6,10
Pipeline Certificates per Juni	87,00	87,00
Schmalz Western steam	3,77½	3,80
do. Rohe und Brothers	4,10	4,10
Zucker Fair refining Moscovados	2,75	2,75
Weizen kaum stetig.		
Rother Winter- loko	nom.	nom.
per Juni	75,12	75,37
per Juli	74,12	73,62
per September	70,75	70,62
per Dezember	72,12	72,12
Kaffee Rio Nr. 7 loko	7,50	7,50
per Juli	7,20	7,15
per September	7,25	7,20
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,20	3,20
Mais stetig,		
per Juni	29,25	28,62
per Juli	29,62	29,12
per September	30,75	30,25
Kupfer	11,10	11,10
Zinn	13,50	13,45
Getreidefracht nach Liverpool	1,75	1,75

Chicago, 3. Juni.

	3.	2.
Weizen stetig, per Juni	68,50	68,25
per Juli	68,12	67,75
Mais stetig, per Juni	24,00	23,37
Pork per Juni	7,82½	7,77½
Speck short clear	4,50	4,50

Woll-Berichte.

Bradford, 3. Juni. Wolle ruhig, Preise unverändert; Garne träge, in Stoffen mehr Geschäft.

Wasserstand.

* **Stettin**, 4. Juni. Im Revier 5,82 Meter = 18' 7".

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 4. Juni. Der Urlaub des Staatssekretärs Frhrn. von Marschall soll, der „Nat.-Ztg." zufolge, drei Monate dauern. Herr von Marschall hat gestern die Geschäfte seinem Vertreter übergeben.

Rosdzin-Kattowitz, 4. Juli. (Privat-Telegramm.) Seit gestern zeigt die Erdoberfläche der eingestellten Gruben „Louisenglück" und „Abendstern" erhebliche Risse. Nachts bekundete ein donnerähnliches Getöse neue Umwälzungen. An der Oberfläche entstanden Risse von zwei Metern Breite. Mehrere Kellergewölbe stürzten ein; behördlich sind dreißig Gebäude, welche Sprünge zeigten, geräumt worden. Der Hauptweg ist auf 500 Meter gesperrt. Die Bewohner kampiren auf dem Marktplatz.

Brüssel, 4. Juni. Der König wird heute Abend, aus Schottland kommend, hier eintreffen.

Brüssel, 4. Juni. Die Landeskundgebung wird von der katholischen antimilitärischen Presse ins Lächerliche gezogen. Der Kriegsminister und die Liberalen werden am 13. Juni eine Gesundheitspromenade durch die Stadt Brüssel machen, sagen die Blätter. Nichts desto weniger werden mehrere katholische Abgeordnete, welche für die persönliche Wehrpflicht eintreten, sich am Umzuge betheiligen.

Paris, 4. Juni. Die Blätter veröffentlichen Berichte über den Prozeß von Tausch und ziehen daraus die Schlußfolgerung, daß dieser Prozeß unfehlbar das Ende der politischen Polizei herbeiführen müsse.

Paris, 4. Juni. In militärischen Fachblättern sind Allarmartikel über die Verwirrungen, welche die plötzliche Reorganisation der vierten Bataillone an der Ostgrenze nach sich zieht, erschienen. Der Kriegsminister hat einen unverzeihlichen Fehler begangen, schreibt der „Soir", indem er die Ostgrenze desorganisirte zu einer Zeit, wo der Krieg von einem Tage zum andern losbrechen konnte.

Perpignan, 4. Juni. 20 spanische Deserteure, welche hier Arbeit übernommen hatten, wurden auf Befehl des Präfekten aus dem Departement verwiesen. Die französischen Arbeiter demonstrirten auch neuerdings gegen die Italiener, welche ihnen Konkurrenz machen und für niedrige Löhne arbeiten. Die Agitation gegen die fremden Arbeiter nimmt in ganz Süd-Frankreich einen bedenklichen Charakter an.

London, 4. Juni. Aus dem gestrigen Verhör Maguirs durch Wilhelm Harcourt geht klar hervor, daß auch der Herzog von Fife, der Schwiegersohn des Prinzen von Wales, über den Einfall Jamesons im Voraus verständigt worden war.

Athen, 4. Juni. Der Waffenstillstand für Epirus und Thessalien mit Gültigkeit für die ganze Dauer der Friedensverhandlungen wurde gestern unterzeichnet. — Bezüglich des Verlaufs der Friedensverhandlungen herrscht hier hoffnungsvolle Stimmung. Der König hat die Zusicherung jeglicher Unterstützung Rußlands zum Zwecke einer schleunigen Unterzeichnung des Friedens und Räumung Thessaliens durch die Türken empfangen. Der König und die Regierung haben aus dieser Ursache in vielen Punkten nachgegeben.